

Punkt 14: Sollte ein Pilger sterben, bevor er das Heilige Land erreicht hat, so muß der Schiffsherr die Hälfte des <I, 91> bereits erhaltenen Geldes zurückerstatten, die Testamentsvollstrecker werden darüber wie über das ihnen Anvertraute verfügen.

0112

Punkt 15: Stirbt ein Pilger auf dem Schiff, dann darf der Schiffsherr den Leichnam nicht sogleich dem Meer übergeben lassen, sondern er soll ans Land gebracht und auf einem Friedhof bestattet werden. Wenn freilich das Schiff weit vom Land entfernt ist, soll der Leichnam so lange auf dem Schiff behalten werden, bis entweder ein Hafen erreicht wird oder aber es den Genossen des Verstorbenen richtig erscheint, ihn dem Meer zu übergeben.

0110

0116

0106

Punkt 16: Will ein Pilger zum Katharinenkloster auf dem Sinai weiterreisen, so erstattet ihm der Schiffsherr auf seinen Wunsch 10 Dukaten von der früher bezahlten Summe in Jerusalem zurück.

0121

0101

Punkt 17: Bevor der Schiffsherr mit den Pilgern Jerusalem zur Rückkehr verläßt, soll er denen, die stattdessen zum Katharinenkloster weiterreisen, redlich behilflich sein und zwischen ihnen und dem "Trutzelmann" (Karawanenführer, Dragoman) ein friedliches Abkommen zustandebringen.

0161

0061

Punkt 18: Der Schiffsherr weist den Pilgern einen in Ordnung befindlichen Geflügelschlag für ihre Hühner zu, seine Köche erlauben den Pilgern, auf ihrem Feuer mitzukochen, wann sie dies wollen.

0211

Punkt 19: Wenn ein Pilger auf dem Schiff so schwer krank wird, daß er nicht mehr im Gestank des Unterdecks bleiben kann, oder auch, wenn die anderen Pilger ihn nicht mehr ertragen können, so muß der Schiffsherr ihm oben einen Platz zuweisen, um dort zu liegen, sei es im Kastell, im Heck oder sonstwo.

0011

0611

Punkt 20: Wenn in diesem Vertrag etwas vergessen wurde oder nicht genügend deutlich ausgedrückt oder vorhergesehen ist, was der Schiffsherr dennoch nach Recht und Herkommen zu leisten hat, so soll dies als zu dem in diesem Papier und im vorliegenden Wortlaut Festgelegten hinzugefügt gelten.

1111

Nachdem wir diese Punkte aufgesetzt und niedergeschrieben hatten, baten wir den Schiffsherrn Pietro zu uns in den Gasthof und legten sie ihm vor. Wir eröffneten ihm, daß, falls er sich diesem Text entsprechend uns gegenüber verhalten und dies eidlich bekräftigen wolle, wir unsererseits bereit seien, mit ihm diesen Vertrag zu schließen. Als er dies vernommen hatte, nahm er das Papier und las es aufmerksam Punkt für Punkt. Zum ersten sagte er, er sei bereit, dessen ersten Teil zu akzeptieren und uns nach Jaffa und <I, 92> zurück zu bringen, jedoch könne er den zweiten nicht annehmen, wobei er uns viele Gründe vorlegte, warum noch im Mai abzureisen unmöglich sei. Gewiß nicht in 14, aber auch nicht vor Ablauf von 26 Tagen könne er ausfahren, dann aber bei günstigem Wind zu jeder Stunde. Zum 12. Punkt sagte er, er könne von jedem Pilger nicht weniger als 45 Dukaten nehmen, und begründete auch dies ausführlich. Zum 15. bemerkte er schließlich, es sei ihm lieber, einen Toten auf dem Schiff zu behalten, das Meer wolle ihn nicht und unsere Fahrt würde dadurch gehemmt. Wie es allerdings in Wirklichkeit sich damit verhält, darüber später (S. 133). Mit allen anderen Punkten war der Schiffsherr einverstanden, und nach langem Verhandeln schlossen wir den Vertrag ab. Danach führte er uns alle in den Dogenpalast und stellte uns den staatlichen

Ende

Anfang